

NIEDERSCHRIFT

über die **19. Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 10.03.2022, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Gemeinschaftsschule, Süderstraße 79**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Horst Günter Freiberg
Marco Hansen
Michael Hansen
Helmut Lorenzen
Sönke Momsen
Harald Rossa
Karl-Heinz Sodemann
Torsten Staupe
Siegmar Wallat

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Andrea Hansen-Lühr
Catharina Staupe
Helga Ziegler

Protokollführerin

Frederike Beyer

Seniorenbeirat

Uta Gelteit-Lahbil in Vertretung für Jens
Jensen

von der Verwaltung

Stefan Hems

Presse

Udo Rahn Vertreter der Husumer
Nachrichten

Zuhörer:

11

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Bernhard Lorenzen
Andreas Tadsen
Dr. Edgar Techow
Dr. Harald Wolbersen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2021
- 4 Nachwahlen
- 4.1 neues Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss (Antrag der SPD Fraktion)
- 4.2 neuer Vorsitzende für den Sozial- und Kulturausschuss (Antrag der SPD Fraktion)
- 4.3 neues Mitglied im Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss (Antrag der WGB Fraktion)
- 4.4 Vertreter für den Finanzausschuss (Antrag der WGB Fraktion)
- 4.5 Vertreter für den Sozial- und Kulturausschuss (Antrag der WGB Fraktion)
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a - 135c BauGB
Vorlage: 019/473/2021
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 (Gewerbegebiet Rosenburger Weg)
Vorlage: 019/475/2021
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen für die Außen- gastronomie auf dem Fiede-Kay-Platz
- 8 Beratung und Beschlussfassung zu den beiden im Eigentum der Stadt befindlichen Kindergärten (Westerstraße und Broder-Lorenz-Nissen-Straße) für die Bereiche Mieterträge, Geltend machen von sonstigen Kosten usw. gegenüber dem Träger -ADS
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsgebührensatzung des Freibades Bredstedt
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur der Rückübertragung einer Fläche mit einem Regenrückhaltebecken im Toftlundweg vom Wasserverband Nord
- 11 Bericht des Bürgermeisters
- 12 Bericht der Ausschussvorsitzenden und Seniorenbeirat
- 13 Anträge
- 13.1 Antrag der SPD Fraktion zum Antrag an den Schulverband Mittleres NF für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe im Schulverbandsgebiet
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Personalangelegenheiten
- 18 Bekanntgabe der Beschlüsse zu den TOP 15) und 16)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Christian Schmidt eröffnet um 19:00 Uhr die heutige 19. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Besonders begrüßt er die anwesenden Stadtpolitiker, sowie bürgerliche Mitglieder, die Bürger:innen und Udo Rahn von der Presse.

Von der Amtsverwaltung begrüßt er Frederike Beyer als Protokollführerin und Stefan Hems als Unterstützung und zuständiger Kämmerer von der Amtsverwaltung.

Gegen Form und Frist der Einladung ergeben sich keine Einwände.

Der Bürgermeister entschuldigt die abwesenden Stadtvertreter und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit, trotz einiger Abwesenheiten, gegeben ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt allen Anwesenden vor.

Folgende Erweiterung der Tagesordnung wird vorgeschlagen:

Punkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsgebührensatzung des Freibades Bredstedt

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Punkt nach hinten.

Der neue Punkt 15, vorher Punkt 14 – „Personalangelegenheiten“ wird im öffentlichen Teil behandelt.

Der neue Punkt 16, vorher Punkt 15 – „Genehmigung Grundstückskaufvertrag“ wird im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Der neue Punkt 17, vorher Punkt 16 – „Kenntnisnahme von geschlossenen Grundstückskaufverträgen“ wird im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Der neue Punkt 18, vorher Punkt 17 – „Bekanntgabe der Beschlüsse zu den TOP 16) und 17)“ wird im öffentlichen Teil behandelt.

Die Erweiterung und Änderung der Tagesordnung wird einstimmig so genehmigt.

Ja 16

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Frage 1: Im Protokoll der 17. Stadtvertretung vom 04.11.2021 wurde ein falscher Name (Friedrichsen) in die Tagesordnung aufgenommen. Daraufhin wurde gefragt, wer dafür verantwortlich ist, was der Bürgermeister recherchieren wollte. Hat man herausgefunden wer für die falsche Namenswiedergabe verantwortlich war?

Antwort 1: Dieser Fehler wurde nicht bewusst gemacht, es war ein Systemfehler in der EDV.

Frage 2: Zu TOP 5 der heutigen Sitzung: Werden diese Kosten jetzt zusätzlich auf neue baureife Grundstücke gefordert oder ist der finanzielle Vorgang im Kaufpreis des baureifen Grundstückes enthalten?

Antwort 2: Die Kosten sind bisher im Kaufpreis enthalten.

Frage 3: Gibt es neues zu der Videoüberwachung und dem Vandalismus auf dem Sportplatz?

Antwort 3: Der Vandalismus hat nachgelassen, aber man ist immer noch an dem Thema dran.

Frage 4: Wie sieht es mit der Errichtung eines Coworking Space aus?

Antwort 4: Auch dies befindet sich grad in der Planung.

Frage 5: Gibt es etwas Neues zur digitalen Infosteile? Fehlt hier das notwendige Geld?

Antwort 5: Die digitale Infosteile ist in Vorbereitung. Man muss derzeit noch schauen wo sie errichtet wird, da dort Strom und eine Lanverbindung verfügbar sein muss.

Frage 6: Gibt es schon etwas Neues zu dem neuen Edeka Markt in Breklum? Da steht von der Stadt Bredstedt noch eine Entscheidung aus.

Antwort 6: Wir warten derzeit noch auf ein paar Antworten, die ausschlaggebend für die Entscheidung ist.

Frage 7: Wieso steht der Pfosten in der Straße St. Pauli immer noch an Ort und Stelle?

Antwort 7, Stefan Hems: Der Pfosten darf nicht versetzt werden. Das ist eine verkehrsrechtliche Anordnung, die der Kreis so vorsieht.

Christian Schmidt: Wenn der Pfosten zu weit vorne stehen würde, würden die Autos links und rechts vorbeifahren können.

Frage 8: Wird der Gehweg im Gewerbegebiet B-Plan 21, Rosenburger Weg, der mit veräußert wurde, weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?

Antwort 8: Der Gehweg wird als öffentlicher Weg aufgegeben, er ist nun im Privatbesitz.

Frage 9: Warum erhöhen sich die Schwimmbadpreise nicht einheitlich? Warum gibt es bei einigen Tickets eine Erhöhung um 20%, bei anderen wiederum um 10%?

Antwort 9: Wir haben uns dazu entschieden, dass Dauergäste eine geringere Preiserhöhung bekommen sollen als Gelegenheitsbesucher. Treue soll belohnt werden. Die Preise für einen ggf. notwendigen Schichtbetrieb werden auch vorbereitet. Wir hoffen allerdings die Saison am 01.05.2022 ohne Schichtbetrieb starten zu können.

Frage 10: Zu Top 12.1 (neu 13.1) der Tagesordnung: 2014 gab es bereits die Diskussion zur gymnasialen Oberstufe. Damals hat dies nicht geklappt, da die Voraus-

setzung „50 Schüler:innen pro Jahrgang“ nicht erfüllt worden ist. Warum wird die gymnasiale Oberstufe erneut beantragt, sind alle Voraussetzungen erfüllt?

Antwort 10: Der Antrag heute dient lediglich dazu das Thema wieder aufzugreifen, um ihn dann im Fachausschuss weiter zu besprechen.

Frage 11: Ich wiederhole die bereits im Finanzausschuss gestellte Frage zu TOP 7, die meiner Meinung nach noch nicht hinreichend beantwortet worden ist. Warum verzögert sich die Entscheidung schon so lange? Was ist der Grund für das jahrelange „Nichthandeln“ der Stadt? Wer ist an der Verzögerung beteiligt? Wird mit der Entscheidung nicht gegen das Gutachten gehandelt?

Antwort 11: Damals wurde gesagt, dass die beantragte Nutzung, nicht dem Be- und Entladerecht entsprechen würde. Deshalb musste das Ganze nochmal geprüft werden. Da dem nun aber Nichts entgegensteht, ist eine Entscheidung nun möglich und umsetzbar. Keiner hier möchte die Nutzung des Fiede-Kay-Platzes manipulieren, aber man möchte nach Recht handeln. Fraglich ist nun, wieso eine außenstehende Person das Gutachten lesen konnte, dies steht dieser nicht zu.

Frage 12: Nach Erlaubnis durch den Bürgermeister wird ein Brief an den Eigentümer des Grundstückes Nordseestraße 11 verlesen.

Antwort 12: Wenn der Eigentümer darauf eingegangen wäre, wäre nie eine Lösung gefunden worden. Diese wurde nun aber gefunden und man ist dabei geblieben, dass alle Bürger gleich behandelt werden, also auch den gleichen Kaufpreis pro m² erhalten.

Der Bürgermeister will klarstellen, dass er auch den Leserbrief an die Zeitung, in der die Aussage getroffen wurde, dass die Stadtvertreter überfordert seien, nicht gutheißen kann und wird. Es besteht kein Recht dazu, solche Aussagen über die Stadtvertreter zu treffen, denn diese sind falsch.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2021)

Die Niederschrift der letzten Stadtvertretersitzung vom 09.12.2021 liegt allen Anwesenden vor. Es ergeben sich keine Einwände zu den Inhalten. Die Niederschrift wird daher in ihrer vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 4 der TO:

(Nachwahlen)

Zu Punkt 4.1 der TO:

(neues Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss (Antrag der SPD Fraktion))

Die SPD-Fraktion schlägt gemäß ihres Antrages Herrn Siegmund Wallat als neues Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss vor.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf die Neubesetzung im Sozial- und Kulturausschuss wird einstimmig zugestimmt.

Ja 16

Zu Punkt 4.2 der TO:

(neuer Vorsitzende für den Sozial- und Kulturausschuss (Antrag der SPD Fraktion))

Die SPD-Fraktion schlägt gemäß ihres Antrages Herrn Siegmund Wallat als neuen Vorsitzenden des Sozial- und Kulturausschusses vor.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Neubesetzung des Vorsitzes des Sozial- und Kulturausschusses wird einstimmig zugestimmt.

Ja 16

Zu Punkt 4.3 der TO:

(neues Mitglied im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (Antrag der WGB Fraktion))

Herr Jürgen Mohr hat sein Mandat in der WGB-Fraktion abgelegt. An seiner Stelle sind folgende Sitze in den Ausschüssen neu zu besetzen.

Die WGB Fraktion schlägt gemäß ihres Antrages Herrn Philip Walter als bürgerliches Mitglied (bis jetzt Stellvertreter im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss) und Hans-Friedrich Andresen als stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss vor.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Dem Antrag der WGB Fraktion zur Neubesetzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses wird einstimmig zugestimmt.

Ja 16

Zu Punkt 4.4 der TO:

(Vertreter für den Finanzausschuss (Antrag der WGB Fraktion))

Die WGB-Fraktion schlägt gemäß ihres Antrages Herrn Björn Schlichting als Stellvertreter im Finanzausschuss vor.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Dem Antrag der WGB-Fraktion zur Neubesetzung des Vertreters für den Finanzausschusses wird einstimmig zugestimmt.

Ja 16

Zu Punkt 4.5 der TO:

(Vertreter für den Sozial- und Kulturausschuss (Antrag der WGB Fraktion))

Die WGB-Fraktion schlägt gemäß ihres Antrages Herrn Hans-Friedrich Andresen als Stellvertreter im Sozial- und Kulturausschuss vor.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Dem Antrag der WGB-Fraktion zur Neubesetzung des Vertreters im Sozial- und Kulturausschuss wird einstimmig zugestimmt.

Ja 16

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a - 135c BauGB
Vorlage: 019/473/2021)

Begründung:

Im Zuge der Erschließung von Baugebieten sind Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz zu treffen. Für eine Umlegung der Kosten für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf die Grundstückserwerber ist der Erlass einer Satzung als rechtliche Grundlage erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende und als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135a – 135c BauGB.

Ja 16

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 (Gewerbegebiet Rosenburger Weg)
Vorlage: 019/475/2021)

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet zwischen Lämmerheideweg und Rosenburger Weg, soll wie folgt geändert werden: Aufhebung der Festsetzung öffentlicher Gehweg in Gewerbefläche mit Baulasteintragung für Leitungsrecht.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt. / Ein Planer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
4. Das Verfahren der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 wird gemäß § 13a Bebauungsplan der Innenentwicklung wie folgt durchgeführt:
 - 4.1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen,
 - 4.2. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt,
 - 4.3. die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Ja 16

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen für die Außengastronomie auf dem Fiede-Kay-Platz)

Es liegt mit Datum vom 24.02.2022 ein gemeinsamer schriftlicher Antrag von den Fraktionen der SPD, des SSW und der CDU vor, indem Sie den Bürgermeister auffordern, schnellstens den Gastronomen am Fiede-Kay-Platz die Nutzung der Außenflächen auf Grundlage der Bauanträge einzuräumen. Gleichzeitig soll die Kanzlei Weissleder/Ewer beauftragt werden, die entsprechenden Pachtverträge auszuformulieren.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage angefügt. Im Protokoll des Finanzausschusses vom 28.02.2022 kann eine hinreichende Begründung nachgelesen werden.

Die WGB-Fraktion hat ebenfalls einen Antrag zur Vorgehensweise der Außengastronomie auf dem Fiede-Kay-Platz gestellt. Sönke Momsen erläutert diesen kurz. Die

Fraktion sieht der vorgeschlagenen Vorgehensweise der anderen Fraktionen kritisch entgegen. Die WGB-Fraktion beantragt zumindest für diese Saison noch die Vorgehensweise laut Empfehlung des Mediators und der Duldung aus 2020 und 2021, damit dann eine Lösung unter dem Grundsatz „gleiches Recht für alle“ gefunden werden kann. Einhergehend mit der von den anderen Fraktionen beantragten Vorgehensweise, befürchtet die WGB-Fraktion eine Klage, die zur Folge haben könnte, dass der Fiede-Kay-Platz im Sommer für die Außengastronomie überhaupt nicht genutzt werden kann.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Es folgt eine rege Diskussion.

Der Antrag von den Fraktionen der SPD, SSW und der CDU wird mehrheitlich genehmigt.

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0

Der Antrag der WGB-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

Ja 4 Nein 12 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zu den beiden im Eigentum der Stadt befindlichen Kindergärten (Westerstraße und Broder-Lorenz-Nissen-Straße) für die Bereiche Mieterträge, Geltend machen von sonstigen Kosten usw. gegenüber dem Träger -ADS)

Auszug aus dem Protokoll des letzten Finanzausschusses vom 28.02.2022:

Die Bauabteilung des Amtes hat zu dieser Thematik mit Datum vom 15.02.2022 einen entsprechenden Vermerk verfasst:

1. Veranlassung

Für beide oben benannte Kindertagesstätten liegen keine Nutzungs-/Mietverträge vor. Beide Tagesstätten werden dem Betreiber ADS Grenzfriedensbund bislang unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Vorgaben zum Betrieb einer KiTa mit ihren technischen Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen der Objekte bedingen für Eigentümer und Träger bzw. Nutzer gesetzlich vorgeschriebene Eigentümer- und Mieterpflichten - sog. „Betreiberpflichten“. Die Zuständigkeiten sowie die Überwachung etwaiger Wartungs- und Prüffristen für die Anlagen unterliegen zurzeit keiner (vertraglich) genau definierten Regelung. Hier wird aus Sicht der Amtsverwaltung dringend Handlungsbedarf gesehen.

Der Status Quo des Betriebes in den einzelnen KiTas stellt sich z. Z. wie folgt dar:

- **KiTa Bro-Lo-Ni-Straße**
Eigentümer Stadt Bredstedt, Betreiber ADS Grenzfriedensbund.
Seit Eröffnung und Übergabe an den Träger ADS in 2019 Nutzung der KiTa unentgeltlich. Kein Nutzungs- oder Mietvertrag vorliegend. Kosten bislang von der Stadt Bredstedt übernommen. Überwachung, Organisation und Wahrnehmung der Fristen über Bauabteilung AMNF. Die technischen Anlagen sowie vorliegende Wartungsverträge und bereits erfasste jährliche Kosten sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in Tabelle noch nicht vollständig vorliegend, da gesetzliche Prüfungen noch nicht notwendigerweise erfolgt).

- **KiTa Westerstraße**
Eigentümer Stadt Bredstedt, Betreiber ADS Grenzfriedensbund.
Nutzung unentgeltlich. Kein Nutzungs- oder Mietvertrag vorliegend. Prüfungen und Wartungen der technischen Anlagen organisatorisch über ADS. Kostenübernahme ebenfalls über ADS. Beurteilung und Kontrolle der pflichtgemäßen Organisation gesetzlicher Betreiberpflichten durch die Bauabteilung AMNF nicht möglich.

Demgemäß sind folgende Sachverhalte aufzuarbeiten:

- a) Vertragslagen für beide Objekte (gilt auch für unentgeltliche Nutzung).
- b) Analog zu o.g. Vertragslage Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Betreiberpflichten sowie erweiterte Zuständigkeiten für Pflege und energieeffizienten, nachhaltigen Betrieb der Anlagen.

In einer digitalen Besprechung am 14.02.2022 wurden gemeinsam mit der ADS folgende Punkte zum o.g. Sachverhalt geklärt:

- Einverständnis der ADS mit Nutzungsverträgen mit Entgeltregelung (für KiTa Westerstraße 5,79 € netto/m² Gebäudenutzfläche; für KiTa Bro-Lo-Ni-Str 6,50 €/m² GNF). Vertragsbeginn für beide: 01.01.2022
- Aufgelaufene Kosten für Betreiberpflichten und Straßenausbaubeiträge für KiTa Bro-Lo-Ni-Str rückwirkend ab 2019 im Rahmen abgegrenzter Jahreskostenaufstellung an ADS, zukünftig für beide KiTas an ADS
- Betreiberpflichten für beide KiTas: Vertragliche Delegation an ADS, Kostenübernahme durch ADS. → Jährliche Übersicht zur Kontrolle aller erfolgten Prüfungen und Wartungen an Amnf von ADS für beide KiTas
- Bauliche Maßnahmen an den Gebäuden: → Verantwortlich Eigentümer Stadt Bredstedt

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über folgende Aspekte gebeten:

1. Beschlussvorlage zum Aspekt „Nutzung der KiTas gegen Entgelt“:

Entscheidung für eine entgeltliche Nutzung beider Objekte / Preisgestaltung wie oben benannt

2. Beschlussvorlage zum Aspekt „Betreiberpflichten“:

Vertragliche Delegation an ADS, Organisation über ADS, Kostenübernahme durch ADS. Übersendung einer jährlichen Übersicht der erfolgten Prüfungen und Wartungen an Bauabteilung AMNF zur Kontrolle.

Definition Begriff „Betreiberverantwortung“:

- Anforderungen der Anlagen- und Gebäudesicherheit, z. B. im Bereich technische Gebäudeausstattung (TGA)
- klassische Verkehrssicherung im Sinne der Räum- und Streupflicht, etc.
- Anforderungen aus Arbeitssicherheit.

Zur Orientierung in Bezug auf gesetzliche Vorschriften im Rahmen von Betreiberpflichten im Folgenden auszugsweise Passagen aus https://www.facility-management.de/artikel/fm_Wahrnehmung_der_Betreiberverantwortung_durch_Delegation_882281.html :

„...Oftmals beschränkt sich der Gesetzgeber aber auch auf allgemeine Forderungen wie z. B. die Einhaltung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Ein solcher gesetzlicher Ermessensspielraum ist vom Betreiber auszufüllen. Dieser Ermessensspielraum wird von der Rechtsprechung unter dem Begriff der „Verkehrssicherungspflichten“ im Rahmen der Haftungsnorm des § 823 Abs. 1 BGB überprüft. Sie basieren auf der gesetzgeberischen Wertung, dass zwar jeder für sein Handeln verantwortlich ist, aber denjenigen eine besondere (Betreiber-) Verantwortung trifft, der eine Gefahrenlage für Dritte schafft oder in seinem Verantwortungsbereich entstehen lässt. Er hat deshalb die allgemeine Rechtspflicht, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Dritte, die in erlaubter Weise den Gefahren ausgesetzt werden, vor einer Schädigung zu bewahren. Haftungsbegründend ist in diesem Sinne eine Gefahrenlage, wenn sich vorausschauend für einen sachkundig Urteilenden die naheliegende Gefahr ergibt, dass Rechtsgüter Dritter verletzt werden können. Strengere Sicherheitsmaßstäbe sind z. B. bei Kindern anzulegen.

Die Betreiberverantwortung ist Ausdruck der Verantwortlichkeit des Betreibers für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Betreiberpflichten. Diese können so delegiert werden, dass die Betreiberverantwortung zumindest in Teilen auf den Delegationsempfänger übergeht, sich also der Delegierende im Fall eines Schadenseintritts exkulpieren kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Betreiberpflichten vertraglich übertragen werden können. Diese Übertragung kann im Schadensfall zu einer Exkulpation führen. Dies setzt allerdings zwingend voraus, dass die Voraussetzungen einer wirksamen Delegation eingehalten und dokumentiert werden. Werden die Voraussetzungen einer wirksamen Delegation nicht geschaffen und ständig überwacht, führt dies dazu, dass die Delegation der Pflichtenübertragung mit der Folge unwirksam ist, dass die Betreiberverantwortung beim Delegierenden verbleibt und er für etwaige Pflichtverletzungen haftet. Konkreter Vorwurf ist dann die mangelhafte Organisation seiner Betreiberverantwortung im Sinne eines Organisationsverschuldens. ...“

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

- (1) Der ADS, als Träger für beide im Eigentum der Stadt befindlichen Kindergärten, zahlt ab 01.01.2022 für die Räumlichkeiten in der KiTa Westerstraße eine mtl. Kaltmiete von 5,79 € netto/m² auf die Gebäudenutzfläche von 567 m² und für die KiTa Bro-Lo-Ni-Straße eine mtl. Kaltmiete von 6,50 € netto/m² auf die Gebäudenutzfläche von 762 m²
- (2) Aufgelaufene Kosten für Betreiberpflichten und Straßenausbaubeiträge für KiTa Bro-Lo-Ni-Str rückwirkend ab 2019 im Rahmen abgegrenzter Jahreskostenaufstellung an ADS, zukünftig für beide KiTas an ADS
- (3) Betreiberpflichten für beide KiTas: Vertragliche Delegation an ADS, Kostenübernahme durch ADS. → Jährliche Übersicht zur Kontrolle aller erfolgten Prüfungen und Wartungen an das Amnf von ADS für beide KiTas
- (4) Bauliche Maßnahmen an den Gebäuden: → Verantwortlich Eigentümer Stadt Bredstedt

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die oben genannte Vorgehensweise.

Ja 16

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsgebührensatzung des Freibades Bredstedt)

Die Stadt Bredstedt sieht für diese Schwimmbadsaison eine Gebührenerhöhung vor. Hierfür muss die Gebührensatzung geändert werden.

Schon seit mehreren Jahren sind die Preise gleich geblieben. Grund für die Erhöhung sind die erhöhten Energiekosten sowie auch die zahlreichen Investitionen ins Bredstedter Freibad und die damit verbundene Attraktivitätssteigerung.

Der Vorschlag für die neuen Preise ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Es wird angesprochen, wie hoch die Kosten für Asylbewerber sind und ob man in dem Hinblick auf die Ukraine Krise diesen Punkt nochmal genauer bedenken könne. Dieser Vorschlag soll mit in die Verwaltung genommen werden.

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Preiserhöhungen laut Anlage.

Ja 16

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Rückübertragung einer Fläche mit einem Regenrückhaltebecken im Toftlundweg vom Wasserverband Nord)

Begründung:

Denn die Stadt Bredstedt hat dem Wasserverband Nord mit dem seinerzeitigen öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.12.2000 - Nummer 264 der Urkundenrolle für das Jahr 2000 des amtierenden Notars – die Aufgaben der Abwasserbeseitigung übertragen. Zur Erfüllung der übertragenen Abwasserbeseitigungsaufgabe hat die Stadt ferner mit Übertragungsvertrag vom 21.12.2000 – Nummer 263 der Urkundenrolle für das Jahr 2000 des amtierenden Notars – die bis dahin im städtischen Eigentum stehenden Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die mit Klärwerken oder Sonderbauwerken wie Rückhaltebecken und Sandfängen bebauten Grundstücke auf den WV Nord übertragen.

In diesem Zusammenhang wurde u.a. auch das im Bereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 17 in der Straße Toftlundweg, schräg gegenüber der Einfahrt zum ehemaligen Discounter Sky-Markt, liegende, neu vermessene Flurstück 533 der Flur 9 in der Größe von 802 m² der Gemarkung Bredstedt, das vermeintlich dem Regenrückhalt dient und derzeit im Grundbuch des Amtsgerichtes Husum von Bredstedt Blatt 2585 verzeichnet ist, auf den WV Nord mit übertragen.

Bei der damaligen Übertragung des Flurstückes 533 wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Regenrückhaltefunktion der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung diene und im Bereich der auf den WV Nord übertragenen Abwasserbeseitigungsaufgabe liege.

Inzwischen haben die Beteiligten festgestellt, dass dieses tatsächlich nicht der Fall ist, da die privaten Grundstücke des B-Plan Nr. 17 ihr Niederschlagswasser auf den eigenen Grundstücken versickern müssen. Ferner gibt es auch keinerlei öffentliche vom WV Nord betriebenen Niederschlagswasser-Kanäle im Bereich des B-Plans Nr. 17 oder darüber hinaus, die in das Becken einleiten.

Der WV Nord und die Stadt sind sich daher darüber einig, dass das vorgenannte Flurstück 533 von der Stadt zurückgekauft wird und müssen dazu einen Grundstückskaufvertrag schließen. Der Kaufpreis beträgt so wie seiner Zeit bewertet 2.005,00 €.

Gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Stadtvertretung Bredstedt einstimmig die Rückübertragung einer Fläche mit einem Regenrückhaltebecken im Toftlundweg.

Ja 16

Zu Punkt 11 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Flüchtlinge aus der Ukraine

Auch das AMNF bietet während der neuen Flüchtlingskrise Unterstützung an. Bei Facebook und Instagram ist ein kurzes Video von Herrn Dirk Bölter aus dem „Team Integration“ mit Hinweisen, an wen man sich wie wenden könne, online.

Es werden vor allem Wohnraum, Dolmetscher, Unterstützung bei Fahrdiensten, etc. gesucht. Ansprechpartner im Amt sind Dirk Bölter, Martje Petersen und Yvonne Schmitz. Gerne dürfen diese Informationen weiterverbreitet werden.

In ganz Nordfriesland werden (Stand Anfang März 2022) 800-900 Geflüchtete erwartet, im Amtsgebiet Mittleres Nordfriesland davon ca. 100-130 Geflüchtete.

Schwimmbad

Am 01.05.2022 startet die neue Freibad Saison. Auch die neue Rutsche sollte bis dahin stehen. Derzeit sei man gut im Zeitplan.

In den letzten Jahren wurde das Schwimmbad im Schichtbetrieb geführt. In diesem Jahr stehen die Chancen gut, den Betrieb ohne das Schichtsystem zu führen und auch das Spaßbaden sollte dieses Jahr wieder offiziell erlaubt sein.

Smart City Influencer

Die Smart City Influencer sind wieder im Einsatz. Die Schüler:innen der Gemeinschaftsschule Bredstedt sind derzeit in der Bredstedter Innenstadt unterwegs und führen Interviews mit den neuen Bredstedter Geschäftsleuten.

Den Schüler:inne:n bereitet dies viel Freude und für Bredstedt ist das Projekt eine tolle Werbung.

Mobilwandel 2035

Am 23.03.2022 findet das Jugendbarcamp in der Gemeinschaftsschule statt. Hier wird mit U30 jährigen ein Austausch zum Thema Zukunft und Mobilität 2035 stattfinden.

Seniorenbeiratswahl

Am 24.06.2022 findet die Wahl zum Seniorenbeirat statt. Der Bürgermeister ruft nochmal alle Ü60 jährigen Bredstedter:innen auf, sich für die Wahl aufstellen zu lassen und sich einzubringen.

Ärztegewinnung

Demnächst soll wieder eine Kampagne für die Ärztegewinnung an der Westküste gestartet werden. Auch hier dürfen die Bredstedter:innen gerne die Werbetrommel rühren.

Geschäftegewinnung Innenstadt

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass weiterhin neue Geschäftsleute für die Bredstedter Innenstadt gesucht werden. Gerne darf die Stadtmarketingkoordinatorin Kira Sönksen angesprochen werden, man sei für jeden Tipp und jede Idee dankbar.

Zu Punkt 12 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden und Seniorenbeirat)

Seniorenbeirat

Frau Gelteit-Lahbil weist nochmals auf die Wahl zum Seniorenbeirat hin. Es werden noch engagierte Personen Ü60 gesucht. Gerne dürfen sich auch Damen angesprochen fühlen.

Zu Punkt 13 der TO:

(Anträge)

Zu Punkt 13.1 der TO:

(Antrag der SPD Fraktion zum Antrag an den Schulverband Mittleres NF für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe im Schulverbandsgebiet)

Harald Rossa, als Vorsitzender der SPD Fraktion, ergreift das Wort. Er leitet seine Begründung für den Antrag ein, indem er auf eine Aussage von Frau Prien, Bildungsministerin SH, eingeht, in der sie dafür appelliere sich bildungspolitisch weiter zu entwickeln, denn Bildung sei das Zukunftskapital.

Weiterhin führt er aus, dass in Nordfriesland die Abiturquote eher unterdurchschnittlich sei, dies gilt es zu optimieren.

Herr Rossa führt Punkte wie Entfernung der Schule zum Wohnort, den damit verbundenen Klima-Effekt, sowie eine bessere Durchlässigkeit von Bildung und viele weitere Punkte auf.

Vor 8 Jahren sei der Antrag bereits in der Politik gescheitert, es sei jedoch an der Zeit, diese Thematik erneut aufzugreifen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Thematik in dem Sozial- und Kulturausschuss genauer zu beratschlagen.

Die Anwesenden beschließen einstimmig, die Thematik im Sozial- und Kulturausschuss aufzugreifen und zu beraten. Der Sozialausschuss wird legitimiert, dieses Thema an den Schulverband Mittlers NF weiterzureichen, wenn eine demokratische Mehrheit im Ausschuss dies wünscht.

Ja 16

Zu Punkt 14 der TO:

(Mitteilungen und Anfragen)

Herr Wallat teilt mit, dass es mit der Arbeitsgruppe „Quickhorner Wald“ bereits zu vielen Begehungen, unter anderem mit dem Förster und dem Naturzentrum, gekommen sei. Leider würde man allerdings nicht vorankommen, obwohl die Veränderungen nur Positives für die Stadt mit sich ziehen würde. Er appelliert dazu, endlich mit den Arbeiten zu beginnen.

Bürgermeister Christian Schmidt konnte leider bei den Begehungen nicht zugegen sein. Er teilt aber mit, dass die Aussagen des Försters von den verschiedenen Beteiligten an den Begehungen sehr unterschiedlich aufgenommen worden seien. Es stehen nun noch 3 Punkte in der Prüfung bevor die Arbeiten im Quickhorner Wald losgehen können.

Zu Punkt 15 der TO:

(Personalangelegenheiten)

Der Bürgermeister verkündet, dass die Stadt einen neuen Mitarbeiter für das Freibad eingestellt hat. Es handelt sich dabei um Herrn Philipp Rubach. Herr Rubach ist gebürtiger Bredstedter und lebt derzeit im Ausland. Da der Wunsch bei ihm bestand, wieder in die Heimat zurückzukehren, ist Herr Schmidt erfreut, dass die Stadt Herrn

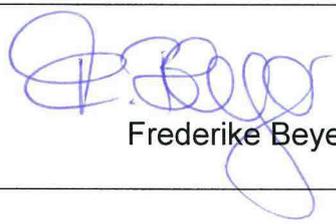
Rubach schon ab dem 15.03.2022 als neuen Mitarbeiter begrüßen darf. Man habe Herrn Rubach bereits in der ersten Arbeitssitzung des Schwimmbades eingebunden.

Zu Punkt 18 der TO: (Bekanntgabe der Beschlüsse zu den TOP 15) und 16))

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es treten keine Personen ein.

Geschlossene Kaufverträge von Grundstücken wurden genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Mit einem Dank für die Teilnahme und die Mitarbeit der Anwesenden schließt Christian Schmidt die heutige Sitzung um 21:10 Uhr.

Vorsitz	Protokollführung
Christian Schmidt	 Frederike Beyer



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bredstedt und Umland**

SPD OV Bredstedt und Umland ♦ Treibweg 4 ♦ 25821 Bredstedt

An den
Bürgermeister der Stadt Bredstedt
Christian Schmidt

Theodor-Storm-Str.
25821 Bredstedt

Betr.: Wahlvorschlag für die Stadtvertretung

Die Fraktion der SPD schlägt

Herrn Siegmund Wallat

als Nachfolger für Herrn Harald Rossa als Mitglied und Vorsitzenden des Sozialausschusses
vor und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Harald Rossa
Fraktionsvorsitzender



Harald Rossa
Vorsitzender
Treibweg 4
25821 Bredstedt

Bredstedt, den 26.1.2022

Dr. Edgar Techow
Fraktionsvorsitzender der
Wählergemeinschaft Bredstedt

Hooger Str. 1; den 09. März 2022
25821 Bredstedt

**An den
Bürgermeister der Stadt Bredstedt
Christian Schmidt**

**Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt**

**Betr.: Austritt von Jürgen Mohr aus der Wählergemeinschaft Bredstedt
und Neubesetzung der Ausschüsse**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt, lieber Christian,

nach dem Rücktritt unseres Mitglied Jürgen Mohr aus der WGB ist eine Neu-
besetzung in den Ausschüssen vorzunehmen. Die WGB schlägt somit für den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Philip Walter als bürgerliches Mitglied (bis jetzt Stellvertreter in diesem Ausschuss)
und Hans-Friedrich Andresen als stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss vor,
weiterhin sollen als

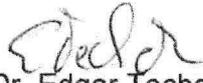
Stellvertreter im Finanzausschuss

Björn Schlichting
und als

Stellvertreter im Sozial- und Kulturausschuss

Hans-Friedrich Andresen
benannt werden.

Mit freundlichem Gruß


Dr. Edgar Techow
Fraktionsvorsitzender der
Wählergemeinschaft Bredstedt

**Antrag an den Finanzausschuss (28.02.2022)
sowie die Stadtvertretung Bredstedt (10.03.2022)****Beschlussvorschlag**

Die Fraktionen der SPD, des SSW und der CDU fordern den Bürgermeister auf, schnellsten den Gastronomen am Fiede-Kay-Platz die Nutzung der Außenflächen auf Grundlage der Bauanträge einzuräumen. Gleichzeitig soll die Kanzlei Weissleder Ewer beauftragt werden, die entsprechenden Pachtverträge auszuformulieren.

Begründung

Seit mehr als drei Jahren ist der Fiede-Kay-Platz Thema in den Gremien der Stadt, seitdem ist er immer wieder zum Streitpunkt geworden, obwohl alle Beschlüsse bisher einstimmig bzw. ohne Gegenstimmen beschlossen wurden. Diese Situation muss endlich ein Ende haben und die Stadtpolitik muss ein Zeichen setzen, was sie auf dem Platz will, der – was manchmal in Vergessenheit zu geraten scheint – Eigentum der Stadt ist!

Unsere grundsätzliche Überzeugung ist, dass die Innenstadt belebt werden muss, damit Bredstedt für seine Bürger*innen und Besucher*innen attraktiv bleibt bzw. noch attraktiver wird. Da die Gastronomen am Fiede-Kay-Platz dazu in der Lage sind, haben sie bewiesen, deshalb soll ihnen vollumfänglich die Nutzungsfläche mit allen in den jeweiligen Bauanträgen gestatteten Bestellungen der Außenflächen umgehend genehmigt werden. D.h. im Einzelnen, dass das Restaurant Sirtaki einen Schirm und die im Bauantrag genehmigten Plätze im Außenbereich anbieten und Fünfzehnbar zwei Schirme, die im Bauantrag genehmigten Außenplätze und den entsprechenden Windschutz aufbauen darf.

Das Rechtsgutachten von Dr. Höfer (Kanzlei Weissleder Ewer) sowie der Vor-Ort-Termin (19.01.2022) mit ihm haben gezeigt, dass die Stadt berechtigt ist, den Wünschen der beiden Gastronomen stattzugeben. Das Be- und Entladerecht, welches mit dem Grundstück Markt 35 verbunden ist, wird damit nicht unzumutbar eingeschränkt. Auf Nachfrage bei dem schon erwähnten Vor-Ort-Gespräch bestätigten die Anlieger/der Eigentümer, dass es in den letzten Jahren (auch nach dem Aufbau des Windschutzes) nie Einschränkungen bei der Belieferung gab. Zusätzlich bliebe noch immer die Option, über die Hohle Gasse eine Zufahrt zum Fiede-Kay-Platz zu ermöglichen, obwohl festzuhalten bleibt, dass eine Belieferung ohne Befahrung des Platzes durchaus möglich und ohne größere Umstände durchzuführen ist. Beides wird im Übrigen von mehreren Lieferanten bereits seit längerer Zeit praktiziert.

Bredstedt, den 24.02.2022

Harald Rossa
für die SPD-Fraktion

Johanna Christiansen
für die SSW-Fraktion

Ralph Ettrich
für die CDU-Fraktion

.....

Wählergemeinschaft Bredstedt (WGB)

An
**den Bürgermeister der Stadt Bredstedt,
die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtvertretung**
mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung

Bredstedt, den 09.03.2022

Antrag an die Stadtvertretung am 10.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Wählergemeinschaft Bredstedt beantragt ab Frühjahr 2022

**auf dem Fiete-Kay-Platz die Bewirtung im Außenbereich durch das
„fünfzehnbar“-Bistro und dem Restaurant „Sirtaki“ auf der Grundlage der Duldung in
den Jahren 2020 und 2021 und der Empfehlung des Mediators Christoph von Stritzky zu
genehmigen bzw. vorzugeben.**

Begründung:

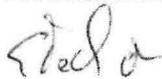
Die Bauanträge beider Gastronomen wurden zwar einstimmig beschlossen, jedoch bei dem Antrag von Frau Schwenn-Petersen mit dem Hinweis, dass bei „dem Vorhaben die Grunddienstbarkeit zum Be- und Entladen von Lieferantenfahrzeugen entgegenstehen könnte“. Zudem weist die Kanzlei Dr. Kruse, Hansen und Sielaff aus Flensburg bereits im Jahr 2020 darauf hin, dass „bei einer Genehmigung der Sondernutzung der Anlieger des Fiete-Kay-Platzes unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu entscheiden ist. Eine einseitige Bevorzugung einer Gaststätte ist deshalb nicht zulässig“.

Weiter legt die Mehrzahl der Anlieger des Platzes Wert darauf, dass die Mitte der Fläche (u.a. für kleine Veranstaltungen) frei bleibt.

Im Herbst 2020 waren bei einem Gespräch des Mediators mit den Gastronomen die Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeister anwesend. Auf die Frage des Mediators an die Gastronomen nach dem Verlauf der Außenbewirtschaftung in der Saison 2020 äußerten sich die Gastronomen sehr positiv. Die Frage, ob es Probleme in der vergangenen Saison gab, wurde mehrfach von beiden Gastronomen verneint. Im Finanzausschuss am 28.02.2022 berichtete der stellv. Vorsitzende Ralf Ettrich (CDU) von einem sehr positiven, problemlosen Verlauf der Außengastronomie in den Jahren 2020 und 2021.

Da im Verlauf der letzten Jahre die Grunddienstbarkeit und der Gleichbehandlungsgrundsatz weitgehend eingehalten wurde und die Umsetzung weitgehend positiv bewertet wird sollte, wie oben beantragt verfahren werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Edgar Techow
Fraktionsvorsitzender der
Wählergemeinschaft Bredstedt

Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für das beheizte Freischwimmbad in Bredstedt

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl Schl.-H. S. 566), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Die Stadt Bredstedt unterhält das beheizte Freischwimmbad an der Süderstraße. Für die Benutzung des Freischwimmbades erhebt die Stadt zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Abschreibung des aufgewendeten Kapitals öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

§ 2
Höhe der Gebühren

- (1) Gebührentarif gem. Anlage zur Satzung.
- (2) Die Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende wird nur auf Vorzeigen eines gültigen Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweises bzw. Wehr-/Zivildienstpasses gewährt.
- (3) Die Begleitperson der Inhaberin oder des Inhabers eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen H, B und aG zahlt keinen Eintritt.

§ 3
Gebührenbefreiung

Von der Entrichtung der Benutzungsgebühren sind befreit

- a) Kinder im Alter bis zu 6 Jahren
- b) Schulklassen und Schwimmabteilungen der Bredstedter Schulen in Begleitung eines Lehrers.

§ 4
Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Einrichtungen des Freischwimmbades benutzen will. Die Benutzung beginnt mit dem Betreten der Anlage.

§ 5
Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühr ist vor dem Betreten der Anlage zu entrichten.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer sich nicht gerechtfertigte Gebührenvorteile erschleicht oder vorsätzlich oder leichtfertig als Gebührenpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Gebührenpflichtigen bewirkt, dass Gebühren verkürzt oder Gebührenvorteile zu Unrecht gewährt oder belassen werden.

Eine derartige Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad in Bredstedt vom 09.05.2006 sowie die 1. Nachtragssatzung vom 10.12.2012 und die 2. Nachtragssatzung vom 23.03.2018 werden mit Inkrafttreten dieser Satzung aufgehoben.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bredstedt, den _____

Der Bürgermeister

(Siegel)

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad in Bredstedt**

Gebührentarif gem. § 2 der Satzung ab 01.04.2022

<u>Einzelkarten</u>		ab 17.00 Uhr
Erwachsene	6,00 EUR	3,50 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kinder und Jugendliche, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende (Personenkreis 1)	3,50 EUR	2,50 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	1,00 EUR	0,50 EUR
Kleingruppenkarte (Kann von max. 2 Erwachsenen und 3 Kinderen genutzt werden)	15,00 EUR	
Aqua-Aerobic-Kurs pro Stunde	6,00 EUR	

Zehnerkarten

Erwachsene	44,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kinder und Jugendliche, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende (Personenkreis 1)	25,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	8,00 EUR
Aqua-Aerobic-Kurs	48,00 EUR

Jahreskarten

Familien	180,00 EUR
Alleinerziehende	115,00 EUR
Erwachsene	130,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kinder und Jugendliche, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende (Personenkreis 1)	60,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	23,00 EUR

Schlüsselgebühren

80,00 EUR

Personenkreis 1:

Schüler
Studenten
Berufsschüler
Schwerbehinderte 18 Jahre und Älter
Wehrdienstleistende
Bundesfreiwilligendienstleistende

Die Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende wird nur auf Vorzeigen eines gültigen Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweises bzw. Wehr-/Zivildienstpasses gewährt.

Die Begleitperson der Inhaberin oder des Inhabers eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen H, B, oder aG zahlt keinen Eintritt.

In den vorstehenden Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 7 % enthalten.